

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Universal-Polyesterpulver 5917  
Überarbeitet am : 09.05.2023  
Druckdatum : 09.05.2023

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Universal-Polyesterpulver 5917

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pulverförmiger Beschichtungsstoff. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

##### Relevante identifizierte Verwendungen

###### Produktkategorie [PC]

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Brillux GmbH & Co. KG, Industrielack  
www.brillux-industrielack.de

**Straße :** Otto-Hahn-Straße 14

**Postleitzahl/Ort :** D-59423 Unna (Germany)

**Telefon :** +49 2303 8805-0

**Telefax :** +49 2303 8805-119

**Ansprechpartner für Informationen :** E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter: sdb@brillux-industrielack.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf des Giftinformationszentrums-Nord, Göttingen. Beratung in Deutsch und Englisch.  
Telefon: +49 551 19 24 0

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT

###### Gefahrenhinweise

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Universal-Polyesterpulver 5917  
Überarbeitet am : 09.05.2023  
Druckdatum : 09.05.2023

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT ; REACH-Nr. : 01-2120065788-39

Gewichtsanteil :  $\geq 3 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361fd STOT RE 2 ; H373 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

TITANDIOXID ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7

Gewichtsanteil :  $\geq 0 - < 1 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351i

TETRADONIUMBROMID ; REACH-Nr. : 01-2119989161-33 ; EG-Nr. : 214-291-9; CAS-Nr. : 1119-97-7

Gewichtsanteil :  $\geq 0,025 - < 0,25 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 (M Chronic=1) • (M Acute=100)

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

**Handelsname :** Universal-Polyesterpulver 5917  
**Überarbeitet am :** 09.05.2023  
**Druckdatum :** 09.05.2023

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Allergische Erscheinungen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sprühwasser. Für die Brandbekämpfung in manuellen oder automatischen Pulverbeschichtungsanlagen gemäß BGI 764 kann das Löschmittel CO<sub>2</sub> in mobilen Geräten und ortsfesten Feuerlöschanlagen nach den anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Beim Einsatz anderer Löschmittel als CO<sub>2</sub> muss die Löschwirksamkeit nachgewiesen werden.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Pyrolyseprodukte, toxisch.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Staubbildung vermeiden. Produktstäube nicht einatmen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

##### **Für Reinigung**

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. (Staubsauger Bauart B1, geeignet zum Aufsaugen brennbarer Stäube der Staubexplosionsklasse St1 und St2 in Zone 11). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handelsname : Universal-Polyesterpulver 5917  
Überarbeitet am : 09.05.2023  
Druckdatum : 09.05.2023

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

### Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Stauberzeugung/-bildung, Staubablagerungen, Einatmen von Stäuben/Partikeln. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

### Brandschutzmaßnahmen

Stäube können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig und leicht zu reinigen sein.

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

### Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure, starke Lauge, Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über : 25 °C

Schützen gegen : Feuchtigkeit.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pulverförmiger Beschichtungsstoff. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

##### ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : A: alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 1,25 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Version : 02.07.2021

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,025 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Universal-Polyesterpulver 5917  
**Überarbeitet am :** 09.05.2023  
**Druckdatum :** 09.05.2023

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

Grenzwert : 0,05 mg/kg  
TETRADONIUMBROMID ; CAS-Nr. : 1119-97-7  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,05 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,4 mg/kg KG/Tag

### PNEC

REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,00272 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Intermittierende Einleitung  
Grenzwert : 0,0272 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,00027 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,4404 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,0044 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,00721 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 32 mg/l

TETRADONIUMBROMID ; CAS-Nr. : 1119-97-7

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,026 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Intermittierende Einleitung  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,54 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,003 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,19 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Staubschutzbrille

##### Bemerkung

DGUV Regel 112-192 beachten.

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp :** Einmalhandschuhe. Stulpenhandschuhe

**Erforderliche Eigenschaften :** staubdicht. antistatisch.

**Bemerkung :** Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. DGUV Regel 112-195 beachten. TRGS 401 beachten.

##### Körperschutz

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Universal-Polyesterpulver 5917  
Überarbeitet am : 09.05.2023  
Druckdatum : 09.05.2023

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

Schutzkleidung tragen. Vorsicht bei der Auswahl der Schutzkleidung: Kontakt von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautreizungen oder Hautentzündungen vermeiden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Arbeitsschutzkleidung tragen.

**Empfohlenes Material** : Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

**Bemerkung** : DGUV Regel 112-189 beachten. TRGS 401 beachten.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Atemfilter P2 (Partikel) verwenden.

Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

#### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. TRGS 402 beachten.

### Allgemeine Hinweise

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** : Pulver (1-150 µm)

**Farbe** : gemäß Produktbezeichnung.

#### Geruch

Schwach, charakteristisch.

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b> :	>	50 °C
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur</b> :	>	250 °C
<b>Flammpunkt</b> :		nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur</b> :	>	450 °C
<b>Untere Explosionsgrenze</b> :	ca	50 - 70 g/m <sup>3</sup>
<b>Obere Explosionsgrenze</b> :		Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b> :	( 50 °C )	nicht anwendbar
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )	1,2 - 1,7 g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung</b> :	( 20 °C )	nicht anwendbar
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	( 20 °C )	praktisch unlöslich
<b>pH-Wert</b> :	( 20 °C / 10 g/l )	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität</b> :	( 20 °C )	nicht anwendbar
<b>Kinematische Viskosität</b> :	( 23 °C )	Nicht anwendbar.
<b>Festkörpergehalt</b> :		100 Gew-%

### 9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Handelsname : Universal-Polyesterpulver 5917  
Überarbeitet am : 09.05.2023  
Druckdatum : 09.05.2023

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	12595 mg/kg
Parameter :	LD50 ( REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	300 - 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( TETRADONIUMBROMID ; CAS-Nr. : 1119-97-7 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	390 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 ( REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( TETRADONIUMBROMID ; CAS-Nr. : 1119-97-7 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2150 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Inhalation (Staub/Nebel)
Wirkdosis :	nicht relevant

#### Ätzwirkung

Reizwirkung:

- An der Haut: Häufiger oder andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
- Am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Pulverlacke können lokale Hautreizungen verursachen, insbesondere in Hautfalten oder beim Tragen enger Kleidung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Handelsname :** Universal-Polyesterpulver 5917  
**Überarbeitet am :** 09.05.2023  
**Druckdatum :** 09.05.2023

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

Das Produkt enthält sensibilisierende Inhaltsstoffe, die allergische Reaktionen hervorrufen können (siehe Abschnitte 2 und 3).

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Nach einer Sensibilisierung durch epoxidhaltige Verbindungen können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Der Bestandteil "Reaktionsmasse aus Bis(2,3-epoxypropyl)terephthalat und Tris(oxiranylmethyl)benzol-1,2,4-tricarboxylat" wurde nach Herstellerangaben in Pulverlacken für eine Konzentration kleiner 7 % als nicht reproduktionstoxisch getestet.

### **Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)**

#### **Subakute orale Toxizität**

Parameter : NOAEL(C) ( REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 75 mg/kg

Parameter : NOEL(C) ( REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 75 mg/kg

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Das Produkt enthält Titandioxid mit einem aerodynamischen Durchmesser von höchstens 10 µm in einer Konzentration von < 1 Gew.-%.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### **Aquatische Toxizität**

##### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT )

Wirkdosis : 8,8 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( TETRADONIUMBROMID ; CAS-Nr. : 1119-97-7 )

Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)

Wirkdosis : 1,81 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

##### **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 ( REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT )

Wirkdosis : 81 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 ( TETRADONIUMBROMID ; CAS-Nr. : 1119-97-7 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 0,022 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

##### **Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT )

Wirkdosis : 2,72 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Handelsname : Universal-Polyesterpulver 5917  
Überarbeitet am : 09.05.2023  
Druckdatum : 09.05.2023

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

Parameter : ErC50 ( REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT )  
Wirkdosis : 2,94 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : IC50 ( TETRADONIUMBROMID ; CAS-Nr. : 1119-97-7 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 0,0054 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

#### **Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : NOEC ( REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT )  
Wirkdosis : 0,368 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : NOEC ( REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT )  
Wirkdosis : 0,327 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : NOEC ( TETRADONIUMBROMID ; CAS-Nr. : 1119-97-7 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 0,0013 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

#### **Toxizität für Mikroorganismen**

Parameter : EC50 ( REAKTIONSMASSE AUS BIS(2,3-EPOXYPROPYL)TEREPHTHALAT UND TRIS(OXIRANYLMETHYL)BENZOL-1,2,4-TRICARBOXYLAT )  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Abiotischer Abbau**

Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

#### **Biologischer Abbau**

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

#### **Zusätzliche Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

##### **Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Universal-Polyesterpulver 5917  
Überarbeitet am : 09.05.2023  
Druckdatum : 09.05.2023

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

08 02 01 (Abfälle von Beschichtungspulver)

### Andere Entsorgungsempfehlungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Abschnitt 7 und 8 beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 3 (Stark wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 001 beachten. TRGS 400 beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. BGR(I): Berufsgenossenschaftliche Regel (Information). DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. EWC: Europäischer Abfallkatalog. TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe. VCI: Verband der Chemischen Industrie.

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Universal-Polyesterpulver 5917  
**Überarbeitet am :** 09.05.2023  
**Druckdatum :** 09.05.2023

**Version (Überarbeitung) :** 16.0.0 (15.0.0)

---

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsmethode.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351i	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---